

Gesetzentwurf zum Schutz vor Fluglärm nachbessern!

Fluglärm beeinträchtigt Gesundheit, Ruhebedürfnis und Lebensqualität vieler Menschen. Angesichts der deutlichen Zunahme der Verkehrsleistungen im Flugverkehr mit Wachstumsraten von jährlich 5% und mehr fordern wir, endlich wirksame Regelungen zum besseren Schutz der Anwohner in Flughafennähe gesetzlich zu verankern. Die Novellierung des Fluglärmgesetzes von 1971 ist überfällig und schon Jahre in Arbeit. Das Bundesumweltministerium hatte bereits im November 2000 einen ersten Referentenentwurf für die Novellierung vorgelegt. Die Krise der Luftfahrtindustrie nach dem 11. September 2001 und SARS beendete damals die Diskussion. In den Folgejahren wurden verschiedene Fassungen des Gesetzes zwischen den Ministerien verhandelt. Die Grüne Gesetzinitiative wurde lange von der Flugwirtschaft, den Ländern und den SPD-geführten Ministerien Verkehr und Verteidigung blockiert und schließlich verwässert. Die Große Koalition hat nun den Kabinettsentwurf vom Mai 2005 eingebracht.

Der Gesetzentwurf enthält Vorgaben für den passiven Schallschutz, Entschädigungen und Baubeschränkungen. Er legt fest, dass die Betreiber der größeren zivilen und militärischen Flugplätze lärmbelasteten Anwohnern die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen, vor allem den Einbau von Schallschutzfenstern, aber auch Entschädigungen für die Nutzungsbeeinträchtigung im Außenbereich finanzieren müssen. Wird ein Flugplatz neu gebaut oder wesentlich erweitert, soll der Schallschutz für die Wohnungen bereits bei niedrigeren Grenzwerten als im Bestand einsetzen. Damit sollen wesentlich mehr Menschen in der Umgebung von Flughäfen Ansprüche auf Schallschutz erhalten. Das Gesetz soll künftig auch für alle Verkehrsflughäfen, darüber hinaus auch für die großen Verkehrslandeplätze gelten, an denen Linien- oder Charterverkehr stattfindet und an denen mehr als 25.000 Starts und Landungen im Jahr erfolgen. Für eine Vielzahl von Flugplätzen müssen nach Inkrafttreten Lärmschutzbereiche ausgewiesen werden. Neben den zivilen Verkehrsflugplätzen werden auch die militärischen Flugplätze erfasst.

Kern der Novellierung ist eine Absenkung der Grenzwerte für die Lärmschutzzonen. Der Gesetzentwurf sieht Grenzwerte für die Tag-Schutzzone 1 vor die 10 dB(A) unter den Grenzwerten im geltenden Fluglärmgesetz liegen. Erstmals sollen für Flughäfen mit relevantem Nachtflugbetrieb auch Nacht-Schutzzone festgelegt werden. Für die von Nachtfluglärm betroffenen Menschen soll ein Anspruch auf belüfteten Schallschutz für Schlafräume geschaffen werden, wenn der nächtliche Fluglärm einen bestimmten Mittelungspegel überschreitet. Für Flugplätze, die wesentlich ausgebaut oder neu gebaut werden sollen um 3 dB(A) strengere Grenzwerte gelten. Weiter sollen auch vorübergehende Belastungen der Anwohner beim Wechsel der Flugrichtungen (aufgrund von Sanierungs- und Baumaßnahmen oder Witterung) berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf enthält Vorgaben für Bau- und Siedlungsbeschränkungen; eine verbesserte Bürgerbeteiligung (umfassende Information über Lärmdaten, Einbindung in Entscheidungsprozesse) sowie umfangreichere Auskunft- und Berichtspflichten der Flughafenbetreiber (Auskunft über Lärmdaten, Lärmkarten und Flugrouten resp. Flugroutenplanung gegenüber den zuständigen Landesbehörden. Das neue Fluglärmgesetz wird in den nächsten 10 Jahren Investitionen in den Lärmschutz auslösen. Durch die Neuregelung soll die Luftverkehrswirtschaft die erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Zugleich wird die Möglichkeit geschaffen, die Schallschutzkosten unter

Berücksichtigung des Verursacherprinzips an die Fluggesellschaften, Passagiere und Frachtversender weiterzugeben. Schätzungen gehen bei einer Verteilung auf 10 Jahre von Kosten in Höhe von rund 1 € pro Flugticket aus.

Bündnis 90 / Die Grünen haben in dem Antrag „Den Schutz der Anwohner vor Fluglärm verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/551 vom 7. Februar 2006) den vorgelegten Gesetzentwurf als Fortschritt aber auch als Kompromiss bewertet. Wir sind allerdings überzeugt, dass deutliche Verbesserungen an dem Gesetzentwurf notwendig sind. Wir drängen in dem Antrag darauf, dass die strengeren Grenzwerte für den Neu- und Ausbau von Flughäfen umgehend und nicht erst ab 2010 gelten sollen. Die Grenzwerte müssen für alle Flughäfen in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 10 Jahre, den aktuellen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung angepasst werden. Die Regelungen für Anwohner, die nicht in der Hauptflugrichtung eines Flughafens wohnen, aber vorübergehenden Belastungen ausgesetzt sind, müssen besser ausgestaltet werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Erstattung der Kosten für Schallschutz durch die Flughafenbetreiber an Grundstückseigentümer übermäßig lange – zum Teil über 10 Jahre zeitlich gestreckt werden kann. Wir fordern, dass auch den Anwohnern von militärischen Flughäfen in den Schutzzonen neben dem Einbau von Schallschutzfenstern auch Kosten für Belüftungseinrichtungen erstattet werden. Die Regelungen für Bauverbote und Siedlungsbeschränkungen enthalten so viele Ausnahmen, dass sie einer lärmschutzoptimierten Siedlungsentwicklung in Flughafennähe keine Rechnung tragen. Wir halten es für dringend geboten, dass der Deutsche Bundestag an der Ausformulierung der Details in verschiedenen noch folgenden Verordnungen (etwa über Art und Umfang der Auskünfte über Lärmdaten, die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Lärmbelastung sowie die Kostenfolgen) beteiligt werden muss. Auch wollen wir gesetzlich verankern, dass die Länder einen Fluglärmenschutzbeauftragten bestellen, der die Flugplatzbetreiber, die Flugsicherung und das Flugpersonal in Sachen Lärmschutz berät.

Die Sachverständigen haben bei der öffentlichen Anhörung zum Fluglärmgesetz im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2006 Nachbesserungen im Fluglärmgesetz angemahnt. Vor allem im Hinblick auf die Grenzwerte und deren Verbindlichkeit, die Rechtssicherheit und die übermäßige zeitliche Streckung der Entschädigung, die Regelung bei wechselnder Betriebsrichtung und die zahlreichen Ausnahmen bei der Baubeschränkung Präzisierungen wurden Korrekturen vorgeschlagen.

Die Länder haben im Bundesrat erneut zahlreiche Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht und die Zustimmungsfreiheit in Frage gestellt. Aus Koalitionskreisen wird verlautet, dass der Gesetzentwurf an verschiedener Stelle überarbeitet wird und erst nach der Sommerpause also voraussichtlich im September 2006 ein neuer Entwurf vorliegen soll. Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Fluglärmgesetz in einem Entschließungsantrag detaillierte Änderungen unterbreiten.